

## **EINLADUNG**

**zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 15. Juni 2022, 19:30 Uhr in der Turnhalle**

---

### **Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler und Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.12.2021
4. Rechnung 2021 – Einwohnergemeinde Oekinggen
  - 4.1 Erfolgsrechnung
  - 4.2 Nachtragskredite
  - 4.3 Investitionsrechnung
  - 4.4 Bilanz
  - 4.5 Revisionsbericht
5. Rechnung 2021 – Bürgergemeinde Oekinggen
  - 5.1 Erfolgsrechnung
  - 5.2 Nachtragskredite
  - 5.3 Investitionsrechnung
  - 5.4 Bilanz
  - 5.5 RevisionsberichtGenehmigung Anpassungen Statuten Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare
6. Süd VBZAS
7. Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren
8. Verschiedenes

Zu den vorliegenden Geschäften der Traktanden 3 bis 7 liegen die detaillierten Unterlagen bis zum Versammlungstag zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage von Oekinggen aufgeschaltet. Alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Gemeinderat Oekinggen

### **3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021**

Das vom Gemeinderat genehmigte Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 liegt zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll ist auf der Homepage von Oekingen unter [www.oekingen.ch](http://www.oekingen.ch) aufgeschaltet.

**Der Gemeinderat bittet die Versammlung um Kenntnisnahme des Protokolls.**

### **4. Rechnung 2021 – Einwohnergemeinde Oekingen**

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 78'570.71 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 144'491.00. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses erhöht sich von Fr. 920'254.68 auf Fr. 998'825.39. Aufgrund einer disziplinierten Budgeteinhaltung, Mehreinnahmen bei den Steuern und dem Ertrag aus der Neubewertung des Finanzvermögens konnte der veranschlagte Aufwandüberschuss um rund Fr. 223'061.71 verbessert werden.

Bei der Allgemeinen Verwaltung ist der Aufwand mit Fr. 408'398.00 um rund Fr. 29'100.00 höher als mit Fr. 379'290.00 budgetiert. Bei der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit fiel der Beitrag an die Regio-Feuerwehr um rund Fr. 14'200.00 (Fr. 27'301.00) tiefer aus als mit Fr. 41'500.00 budgetiert. Die Feuerwehrgeschäft-Ersatzabgaben waren rund Fr. 500.00 höher als mit Fr. 30'000.00 angenommen. Bei der Bildung konnte das Budget eingehalten werden. Die Entschädigungen an die Kreisschulen HOEK und OWO fielen tiefer aus (gesamthaft Fr. 45'360.00). An den gymnasialen Unterricht musste jedoch mehr bezahlt werden und zwar rund Fr. 44'640.00 (Budget Fr. 20'000.00) aufgrund der geänderten Schülerzahlen. Bei den Schulliegenschaften wurde das Budget (Fr. 159'995.00) um rund Fr. 24'500.00 überschritten. Die Pandemie forderte auch letztes Jahr diversen Mehraufwand durch die Abwarte sowie auch ein Mehrverbrauch von Reinigungsmitteln. Bei der Gesundheit fiel der Beitrag an den Lastenausgleich Pflegekosten um rund Fr. 3'400.00 tiefer aus als budgetiert (Fr. 111'000.00). An die Spitex Wasseramt musste ebenfalls weniger bezahlt werden und zwar Fr. 50'868.00, budgetiert waren Fr. 55'000.00. Die Ausgaben bei der gesetzlichen Sozialhilfe von Fr. 402'265.00 sind höher als budgetiert (Fr. 295'500.00). Der Beitrag an die Sozialadministration fiel auch um rund Fr. 8'600.00 höher aus als budgetiert (Fr. 93'480.00). Der Grund sind Abgrenzungen bei der Sozialregion und Lohnkosten. Die Anschaffung des Iseki Traktors im Wert von Fr. 56'900.00 wurde beim Werkhof verbucht. Weil der Kauf dringlich war, ist im Budget kein entsprechender Posten vorhanden. Daher fällt der Aufwand beim Verkehr um rund Fr. 70'000.00 schlechter aus als budgetiert (Fr. 145'733.00). In die Mehrkosten fallen auch der Unterhalt der Strassenbeleuchtung mit Fr. 10'481.00 (budgetiert Fr. 5'700.00). Die Gemeindesteuern der natürlichen Personen, der juristischen Personen (inklusive Vorjahre) sind mit Fr. 2'355'746.00 um rund Fr. 47'750.00 höher ausgefallen als im Voranschlag. Auch bei den Sondersteuern fiel das Ergebnis erfreulich aus. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 115'980.00 gegenüber dem Budget mit Fr. 88'000.00. Einzig die Quellensteuer fiel mit Fr. 8'900.00 tiefer aus (budgetiert Fr. 20'000.00). Die Wertberichtigungen und die tatsächlichen Forderungsverluste Steuern sind mit Fr. 19'671.00 höher als im Voranschlag (Fr. 12'000.00). Gemäss HRM2 muss alle 5 Jahre das Finanzvermögen neu bewertet werden. Erstmals war dies 2016 der Fall. Diese Neubewertung hat einen Ertrag von Fr. 341'000.00 ergeben, die Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 307'500.00 trägt ebenfalls zum positiven Ergebnis bei. Die Neubewertungsreserve wird bis 2025 aufgelöst sein.

### **Spezialfinanzierungen**

#### Rechnung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'383.05 ab. Das Eigenkapital verringert sich somit auf Fr. 64'715.05.

### Rechnung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'079.95 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 282'515.32.

### Rechnung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'542.25 ab. Das Eigenkapital erhöht sich somit auf Fr. 51'271.90.

### **Investitionen**

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens betragen total Fr. 114'313.60.

### **Abschreibungen**

Die planmässigen Abschreibungen betragen total Fr. 140'600.00.

### **Fremdfinanzierung**

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 1'800'000.00.

### **Finanzierungsüberschuss**

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 148'494.74

### **Kennzahlen**

Das Nettovermögen je Einwohner beträgt Fr. 2'368.30.

#### 4.1. Erfolgsrechnung

##### **Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'719'135.80
	Gesamtertrag	Fr.	3'797'706.51
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>78'570.71</b>

##### **Ergebnisverwendung** (nicht budgetiert)

zusätzliche Abschreibungen	Fr.	00.00
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	00.00
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	00.00
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	78'570.71

##### **Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	2'383.05
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	2'079.95
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	7'542.25

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallbeseitigung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr.	64'715.05
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	282'515.32
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr.	51'271.90

#### 4.2. Nachtragskredite

Es gibt keine Nachtragskredite, die durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

#### 4.3. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	130'798.55
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	16'484.95
Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>114'313.60</b>

#### 4.4. Bilanz

Bilanzsumme

Fr. 5'672'523.94

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 998'825.39.

#### 4.5. Revisorenbericht

Die externe Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

#### Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Oekingen mit der Erfolgsrechnung, den Nachtragskrediten, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie dem Revisorenbericht zu genehmigen.

### 5. Rechnung 2021 – Bürgergemeinde Oekingen

#### 5.1. Erfolgsrechnung

##### 5 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oekingen schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:

##### Ergebnis

Allgemeine Verwaltung	
Aufwandüberschuss	Fr. -11'002.01
Forstwirtschaft	
Ertragsüberschuss	Fr. 451.85
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. -10'550.16</b>

##### Vergleich Rechnung Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung (LR)	Fr. -11'000.00
Aufwandüberschuss LR gemäss Voranschlag	Fr. -6'950.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. -17'950.00</b>

**Besserstellung gegenüber dem Voranschlag** **Fr. 7'399.84**

Die grossen Ausgaben in der Verwaltung resultierten von der Fusion mit der Einwohnergemeinde.

Beim Forst haben wir ein kleines Plus, trotz den hohen Kosten in der Holzerei. Da das Holz mehr eingebracht hat, als die Jahre vorher, konnten wir mit einem Ertrag abrechnen.

#### 5.2. Nachtragskredite

##### Nachtragskredittabelle In der Liste sind Beträge von über Fr. 2'500.00 enthalten die immer von der Bürgergemeinde genehmigt werden

Konto	Bezeichnung	Voranschlag	Rechnung	Überschreitung	Kredite		Datum	Begründung
					gebunden	Komp. GV		
	<b>Total</b>	<b>15'500.00</b>	<b>34'123.55</b>	<b>18'623.55</b>	<b>0.00</b>	<b>18'623.55</b>		
0	<u>Allgemeine Verwaltung</u>							
029.319.02	Übriger Sachaufwand	3'000.00	5'778.35	2'778.35		2'778.35		Fusion, Einladung Bürger
8	<u>Volkswirtschaft</u>							
810.318.01	Holzerei	10'000.00	20'214.10	10'214.10	0.00	10'214.10		Sturmschaden 28.06.2022
810.352.00	Forstbetrieb Wasseamt AG, Dienstleistungen	2'500.00	8'131.10	5'631.10	0.00	5'631.10		Holz spalten für Bürgerhüsi, Absperrung

### 5.3. Investitionsrechnung

Es wurden im Rechnungsjahr 2021 keine Investitionen getätigt.

### 5.4. Bilanz

Bilanzsumme

Fr. 570'340.17

### 5.5. Revisorenbericht

Die Jahresrechnung wurde am 02.05.2022 durch die PKO Treuhand GmbH geprüft. Die PKO Treuhand GmbH beantragt der Gemeindeversammlung, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Jahresrechnung 2021 der Bürgergemeinde Oekingen mit der Erfolgsrechnung, den Nachtragskrediten, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie dem Revisorenbericht zu genehmigen.

## **6. Genehmigung Anpassungen Statuten Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS**

Der VBZAS hat 2021 die geltenden Statuten aufgrund von Klärungsbedarf in einigen Punkten bereinigt und eine redaktionelle Bearbeitung und Konkretisierung vorgenommen. Im Wesentlichen ging es darum, Lücken zu schliessen und sprachliche Anpassungen vorzunehmen.

### Wesentliche inhaltliche Anpassungen:

Die hauptsächlichsten inhaltlichen und formellen Änderungen sind:

- Verweis auf bisherige Organisationen streichen
- Geschäftsordnung auf Vorstand beschränken
- Amtsdauer des Vorstandes auf einen Zeitabschnitt nach den Gemeindewahlen festzulegen
- Finanzkompetenz des Vorstandes festlegen
- DV: - Mehrfachstimmvertretung einführen
  - Frist von 1 Monat für den Versand und Unterlagen regeln
  - Frist von 2 Monaten für Anträge festsetzen
- kein Immobilienbesitz
- geschlechtsneutrale Formulierung
- sprachliche Präzisierungen

Die Verbandsgemeinden hatten nach dem Versand der bereinigten Statuten vom 3. Dezember 2021 bis zur Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 Zeit, diese Fassung zu prüfen und Änderungsanträge fristgerecht einzureichen.

An der Delegiertenversammlung vom 23. März 2022 wurden die mit zwei Änderungen zu Bestimmungen des Regionalen Führungsstabs angepassten Statuten genehmigt.

### **Synoptische Darstellung der Statuten VBZAS**

<b>Änderungen DV am 23. März 2022</b>	<b>Kommentar</b>
§ 2 Abs. 1 Bst. a im Bereich des Bevölkerungsschutzes die Wahrnehmung der Aufgaben des <b>Regionalen Führungsstabes (RFS)</b>	- «Regionaler Führungsstab» wird bei der Ersterwähnung ausgeschrieben
§ 14 Abs. 1 Bst. d <b>Wahl des Regionalen Führungsstabes (RFS)</b> (alle anderen Buchstaben verschieben sich um eine Position; «n» kommt neu dazu)	- Wird neu hinzugefügt, da dies nicht klar deklariert wurde

### **Antrag**

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Anpassungen der Statuten des VBZAS zu genehmigen.

## 7. Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

Obwohl auf Sommer 2020 der Preis für 1m<sup>3</sup> Wasserbezug angehoben wurde, schloss die Spezialfinanzierung Wasser per Ende 2021 mit einem negativen Ergebnis ab. Auch für 2022 wurde in dieser Spezialfinanzierung ein Minus budgetiert. Aus der Bevölkerung kam der Auftrag an die Gemeinde, die Gebührensituation zu prüfen. Die Finanzkommission (FiKo) hat sich dieser Aufgabe angenommen. In den kantonalen sowie eidg. Richtlinien ist die Aufteilung der Gebühren der Grund- und Versorgungsgebühren im Verhältnis von max. 40% zu 60% vorgegeben. Die Gemeinde Oekingen weist in der gegenwärtigen Gebührenordnung ein Verhältnis von 10% zu 90% (Wasser) resp. 30% zu 70% (Abwasser) aus. Dies hat zur Folge, dass die Fixkosten zu einem grossen Teil über den Verbrauch finanziert werden. Ist der Verbrauch tiefer, so hat dies unmittelbar Einfluss auf den Deckungsgrad bei den Grundkosten. Die FiKo sowie der Gemeinderat sind der Meinung, dass der Grossteil der Grundkosten im Sinne der gesetzlichen Richtlinien über die Grundgebühren gedeckt werden muss, welche unabhängig von der Verbrauchsmenge anfallen.

Das Vermögen der Spezialfinanzierung Wasser muss in den nächsten Jahren wieder aufgebaut werden, während dasjenige der Spezialfinanzierung Abwasser gesenkt werden kann. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat folgende Anpassung der Gebühren beschlossen:

Wasser	Grundgebühr je Haushalt	<b>Fr. 120.00</b>	bisher	Fr. 30.00
	Verbrauchsgebühr je m <sup>3</sup>	<b>Fr. 1.55</b>	bisher	Fr. 1.90
Abwasser	Grundgebühr je Haushalt	<b>Fr. 110.00</b>	bisher	Fr. 120.00
	Verbrauchsgebühr je m <sup>3</sup>	<b>Fr. 1.85</b>	bisher	Fr. 2.20

Damit kann in den nächsten Jahren bei der Spezialfinanzierung Wasser wieder Kapital aufgebaut werden (jährliche Zunahme ca. Fr. 15'500.00), während dasjenige der Spezialfinanzierung Abwasser gesenkt werden kann (jährliche Reduktion ca. Fr. 18'500.00). Die grosse Veränderung der Grundgebühren erschreckt auf den ersten Blick. Bei einem Rechnungsvergleich für verschiedene Haushaltgrössen wurde aber durch die FiKo festgestellt, dass sich die Kosten insgesamt mit den neuen Gebühren nur marginal verändern.

Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Gemeinde Oekingen lässt eine Anpassung der Wassergrundgebühr in der jetzigen Fassung nicht zu. Der Artikel 5.1 muss daher entsprechend angepasst werden. Wie bei den übrigen Kosten soll auch hier in der Kompetenz des Gemeinderates eine Spannweite festgelegt werden. Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 11. Mai 2022 in Absprache mit dem Bau- und Justizdepartement zuhanden der Gemeindeversammlung eine Wasser Grundgebühr je Haushalt mit einer Preisspanne von Fr. 100.00 bis Fr. 200.00 festgelegt.

### Antrag

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag, die Teilrevision des Reglements Grundeigentümerbeiträge und Gebühren mit einer Anpassung der Wasser Grundgebühr je Haushalt mit einer Preisspanne von Fr. 100.00 bis Fr. 200.00 zu genehmigen.